

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(STAND: JUNI 2025)

1. Allgemeines

- 1.1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers unsere Dienstleistungen ohne zusätzlichen ausdrücklichen Vorbehalt erbringen.
- 1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1. Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenschätzung“, „Kostenrahmen“, Kostenskizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote von follow red sind unverbindlich.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch follow red zustande.
- 2.3. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet follow red für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich follow red die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.5. Von Angeboten und Prospekten abweichende Verbesserungen und Änderungen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und für den Auftraggeber zumutbar sind, behält sich follow red vor.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber wirkt bei der Spezifikation der Dienstleistungen von follow red mit, insbesondere durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen, Unterlagen und rechtzeitiger Mitteilung besonderer Anforderungen und Risiken.
- 3.2. Der Auftraggeber stellt follow red die notwendigen Gegenstände und Hilfsmittel (vgl. Ziffer 6.4) zur Verfügung und sichert die notwendigen Arbeitsbedingungen.

4. Dienstleistungsgegenstand

- 4.1. follow red wird ausschließlich als Dienstleister für den Auftraggeber tätig und unterstützt diesen bei der Durchführung seiner Aktion/ seines Projekts, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2. Die Vertragspflichten von follow red ergeben sich vorrangig aus dem Leistungsverzeichnis. follow red übernimmt grundsätzlich die Dienstleistung der Konzeption der Projekte sowie deren kaufmännische und organisatorische Umsetzung.
- 4.3. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Aktionen haftet follow red nicht, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten; vgl. Ziff. 8.4).

5. Preise

- 5.1. Die Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn der Vertrag wie angeboten insgesamt und nicht nur teilweise zustande kommt.
- 5.2. follow red ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 5.3. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuersatz.
- 5.4. Beauftragt follow red im Rahmen dieses Vertrages dritte Personen oder Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen im Namen und für Rechnung von follow red, so ist follow red nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.
- 5.5. Im Angebot nicht veranschlagte Dienstleistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von follow red in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben oder unvollständige Vorarbeiten des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von follow red sind.

6. Transport/Verpackung

- 6.1. Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt follow red den Versand nach ihrem Er-

- messen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung und wählt den nach ihrer Meinung geeigneten Weg.
- 6.2. Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Auftraggeber zu tragen hat, ist follow red berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
 - 6.3. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Auftraggeber abgetreten.
 - 6.4. Gegenstände des Auftraggebers, die zur Leistungserbringung von follow red erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von follow red genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferungen solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Auftraggebers.
 - 6.5. Der von der follow red unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Auftraggebers.

7. Kündigung

- 7.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.
- 7.2. Nimmt der Auftraggeber trotz Fertigstellungserklärung die Dienstleistungen von follow red ohne wichtigen Grund nicht entgegen oder kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird follow red nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz verlangen.
- 7.3. Als Schadensersatz kann follow red den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen sowie 30% des Wertes der noch nicht erbrachten Dienstleistungen verlangen, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt follow red vorbehalten.

8. Haftung

- 8.1. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet follow red nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2. follow red ist ermächtigt, namens und im Auftrag des Auftraggebers Fremdleistung von dritten Leistungsträgern in Anspruch zu nehmen. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen dieser Dritten wird durch follow red keine Haftung übernommen, sofern follow red nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird oder bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten, vgl. Ziff. 8.4).
- 8.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet follow red nicht für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers, soweit follow red nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.

- 8.4. Im Übrigen ist die Haftung von follow red, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter und falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingeschränkt:

follow red haftet nicht

- im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen;
- im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nicht-leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen

soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vertragsgemäßen Leistung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung der Leistung von follow red ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Auftraggebers oder Dritten oder des Eigentums des Auftraggebers vor erheblichen Schäden bezwecken.

- 8.5. Soweit follow red nach dem vorstehenden Absatz dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die follow red bei Vertragsschluss als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die follow red bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Schlechtleistung von follow red sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.
- 8.6. follow red weist den Auftraggeber darauf hin, dass die Versicherungen, die follow red für die Aufgaben und Inhalte des Vertrages abschließt, in Einzelpositionen auch Selbstbehalte enthalten. Diese Selbstbehalte werden im Schadensfall gesondert berechnet.
- 8.7. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von follow red.
- 8.8. Soweit follow red technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 8.9. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten nur soweit gesetzlich zulässig. Sie gelten nicht für die Haftung von follow red wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Schutzrechte

- 9.1. Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienstleistungen bei follow red bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr - auch im Namen des Auftraggebers beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei follow red. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für den bei der Auftragserteilung zugrunde liegenden Zweck. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur follow red oder von follow red ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2. Der Auftraggeber ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. von follow red nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch follow red zulässig. Konzepte, Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von follow red oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum von follow red, auch wenn sie dem Auftraggeber berechnet werden. Zur Ausführung von Konzept-Entwurfsarbeiten ist nur follow red berechtigt. Dies gilt auch für einzelne Bestandteile der Konzeptausarbeitung. Werden Konzepte und Ideen nicht entsprechend verwertet, ist follow red berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder teilweise für andere Zwecke einzusetzen.
- 9.3. Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Auftraggeber vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Dienstleistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. follow red ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, follow red von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen an follow red zu leisten.
- 9.4. Wünscht der Auftraggeber eine darüberhinausgehende Verwendung, dann muss er sich mit follow red über den Verwendungsbereich und eine zusätzliche Honorierung einigen. Während der Dauer dieses Vertrages ist follow red allein berechtigt, Änderungen und Ergänzungen an den von ihr oder in ihrem Auftrag von Dritten gestalteten Werbemitteln vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn, die werbliche Darstellung des Auftraggebers ist betroffen. In diesem Fall ist eine Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlich.
- 9.5. Die Vergütung deckt generell nur die Verwertungsrechte im nationalen Bereich ab. Sollten die von follow red für den Auftraggeber ausgearbeiteten Konzepte etc. von anderen Ländergesellschaften (international) ganz oder teilweise genutzt werden, so muss sich der Auftraggeber mit follow red über den Verwendungsbereich und eine zusätzliche Honorierung einigen.

- 9.6. follow red ist berechtigt, seine gestalterischen Arbeiten zu signieren, Veranstaltungen etc. aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrund-Informationen über das Projekt sowie weitere umgesetzte Maßnahmen zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

10. Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

- 10.1. follow red setzt zur Unterstützung bei der Leistungserbringung moderne Technologien, einschließlich Künstlicher Intelligenz (KI), ein. Dabei berücksichtigt die Agentur die Anforderungen und Grundprinzipien der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO 2024/1689) freiwillig – insbesondere hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit, menschlicher Aufsicht, Nichtdiskriminierung und Risikominimierung.
- 10.2. Obwohl aktuell keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung besteht, orientiert sich die Agentur beim KI-Einsatz an den geltenden europäischen Standards für vertrauenswürdige KI und achtet darauf, dass eingesetzte Tools und Prozesse diesen Grundsätzen nicht widersprechen.
- 10.3. Der Einsatz von KI-Anwendungen erfolgt insbesondere in den Bereichen Ideengenerierung, Text- und Bildvorschläge, Recherchen sowie im Rahmen interner Arbeitsprozesse. Dabei kommt KI unterstützend, nicht jedoch als alleinige kreative oder entscheidungsrelevante Instanz zum Einsatz.
- 10.4. Ein Einsatz von KI mit hohem Risikopotenzial im Sinne der KI-Verordnung (z. B. biometrische Systeme, emotionserkennende Systeme oder automatisierte Entscheidungsverfahren mit rechtlicher Wirkung) findet nicht statt.
- 10.5. Soweit durch den Einsatz von KI (z. B. durch generative KI-Modelle wie ChatGPT, Midjourney oder vergleichbare Tools) Inhalte mitgestaltet oder vorbereitet werden, erfolgt eine redaktionelle und qualitative Prüfung durch die Agentur. Die Verantwortung für die final gelieferten Leistungen trägt follow red.
- 10.6. Grundsätzlich genießt der unbearbeitete Output eines KI-Systems keinen rechtlichen, insbesondere keinen urheberrechtlichen Schutz. Der Output ist nicht dazu bestimmt, an zur Nutzung des Systems nicht befugt Dritte weitergegeben zu werden. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei bestimmten durch KI generierten Inhalten (insbesondere bei Bildern oder Texten) aus den vorgenannten Gründen unter Umständen keine urheberrechtliche Schutzfähigkeit im Sinne des deutschen Urheberrechts besteht. Die Agentur steht daher nicht dafür ein, dass an dem Output Schutzrechte begründet werden können. Eine Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt in dem Umfang, in dem Rechte bei der Agentur begründet werden.
- 10.7. Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Einsatz von KI im oben beschriebenen Umfang einverstanden. Sollte der Auftraggeber einen Ausschluss von KI-basierten Arbeitsschritten wünschen, ist dies ausdrücklich vor Projektbeginn schriftlich mitzuteilen.

- 10.8. Die Agentur weist darauf hin, dass das konkrete Ergebnis einer Anfrage an ein KI-System nicht hinreichend sicher prognostiziert werden kann. Ein unbeabsichtigter Eingriff des Outputs in die Rechte Dritter lässt sich in der Folge nicht hinreichend sicher vermeiden. Der Auftraggeber beachtet, dass eine Verantwortlichkeit zur Beseitigung oder zukünftigen Unterlassung einer Rechtsverletzung auch unverschuldet begründet werden kann.
- 10.9. Des Weiteren beachtet der Auftraggeber, dass die an das System übermittelten Daten dort zwar nicht dauernd gespeichert werden, es jedoch auch nicht auszuschließen ist, dass Elemente der Daten so von dem System verarbeitet werden, dass sie bei einer späteren Abfrage, auch durch Dritte, wiedergegeben werden können. Damit besteht die Möglichkeit, dass insbesondere unternehmensrelevante Informationen Dritten unbeabsichtigt zugänglich gemacht werden.
- 10.10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten an die Agentur zu übergeben, deren Verarbeitung durch externe KI-Dienste ohne entsprechende rechtliche Grundlage erfolgen würde. follow red wird im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren sicherstellen, dass beim Einsatz von KI-Diensten datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.
- 10.11. Die Agentur verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das mit dem Betrieb und der Betreuung des KI-Systems betraute Personal über ein dem Einsatzbereich entsprechendes Maß an Kompetenz im Umgang mit KI verfügt, insbesondere durch regelmäßige Schulungen und Dokumentationen gemäß Art. 4 KI-VO.

11. Aufbewahrung von Unterlagen

- 11.1. follow red bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) verpflichtet sich der Auftraggeber, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt follow red keine Haftung. Ziffer 8.9 gilt entsprechend.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1. Falls nicht anders vereinbart, ist follow red berechtigt, jede einzelne Dienstleistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 12.2. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.
- 12.3. Darüber hinaus ist follow red berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:
- 30% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung,
 - 30% der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn,
 - 30% der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag,
 - 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

- 12.4. Während des Verzugs des Kunden ist follow red berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugs Schadensersatz in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verlangen, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, im Übrigen 5% über dem Basiszinssatz. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 12.5. follow red ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden nach Fristsetzung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 7.3 dieser Bedingungen.

13. Aufrechnung und Abtretung

- 13.1. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 13.2. Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung von follow red übertragbar.

14. Datenschutz

- 14.1. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten, gleich ob sie von follow red selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1. Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – Stuttgart.
- 15.2. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind Amtsgericht und Landgericht Stuttgart, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 15.3. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

16. Salvatorische Klausel

- 16.1. Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsklausel wird der Bestand des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine der dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung.

17. Schriftformerfordernis

- 17.1. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Das gilt auch für Vereinbarungen, die das vorstehende Schriftformerfordernis ändern.